

Allgemeine Geschäftsbedingungen der polarkreis gmbh

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (Offerten, Vertragsverhandlungen, Verträge) zwischen der polarkreis gmbh und deren Kunden betreffend Lieferungen, Leistungen und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Alle Leistungen von polarkreis gmbh werden ausschliesslich unter Geltung dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen erbracht. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen von Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, deren Geltung wurde von polarkreis gmbh ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der polarkreis gmbh sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als bindendes Angebot bezeichnet sind.

Massgeblich für den Auftrag von Neubaufahrzeugen ist die schriftliche Auftragsbestätigung der polarkreis gmbh. Hat der Kunde Einwendungen gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, so muss er dieser innerhalb von 10 Tagen ab Datum der Auftragsbestätigung widersprechen. Ansonsten kommt der Vertrag nach Massgabe der Auftragsbestätigung zustande.

Bei Reparaturen kommt der Vertrag auf mündlicher Basis nach Vergabe des Auftrags durch den Kunden zustande. Ist der Kunde mit den mündlichen Abmachungen nicht einverstanden, muss ausdrücklich ein schriftlicher Kostenvoranschlag verlangt werden.

3. Kostenvoranschläge/Unterlagen

Die Kostenvoranschläge werden schätzungsweise nach gutem Treu und Glauben erstellt.

Entstehen für den Kostenvoranschlag Kosten für die Zerlegung/Analyse des Reparaturgegenstandes, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt, auch wenn die Reparatur schlussendlich nicht bei polarkreis gmbh durchgeführt wird.

Beschreibungen des Liefergegenstandes, Kostenvoranschläge für Reparaturen und technische Angaben sind unverbindlich. Die Gültigkeitsdauer der Angebote ist, sofern nicht anders vereinbart, befristet auf 3 Monate. Bei Nicht-Vergabe des Auftrages durch den Kunden, werden dem Kunden für den Kostenvoranschlag CHF 150.- verrechnet.

4. Preise

Massgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Sie geltend, sofern nichts anderes vereinbart wurde, ab Werk. Die Preise schliessen Verpackung, Fracht, Versicherung, Zoll und MwSt. nicht ein. Allfällige Zusatzleistungen werden gemäss Preisliste verrechnet.

5. Zahlung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen, ohne jeden Abzug, sofern nicht anderweitige Zahlungskonditionen schriftlich vereinbart wurden.

Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an, einen Zins von 8% zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Lieferung

Die vereinbarten Liefertermine beruhen auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung, unter normaler Materialbezugs- und Fabrikationsmöglichkeiten.

Die Lieferfristen werden neu angesetzt wenn:

- a) ohne Eigenverschulden Ereignisse irgendwelcher Art auftreten, die bei der polarkreis gmbh oder deren Unterpunternehmern den geordneten Fortgang der Arbeiten zur Ausführung des Auftrages beeinträchtigen;
- b) die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Angaben vom Kunden nicht rechtzeitig bekannt gegeben oder nachträglich geändert werden;
- c) die vereinbarten finanziellen Verpflichtungen vom Kunden nicht eingehalten werden.

Eine Verspätung in der Ablieferung gibt dem Kunden kein Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Konventionalstrafen, Folgekosten oder Schadenersatzansprüche aus verspäteter Lieferung können nicht geltend gemacht werden.

Bei einem Auftragswert unter CHF 60.- (exkl. MwSt. und Versandkosten) wird ein Kleinmengen-zuschlag von CHF 25.- verrechnet.

7. Montage

Für Service, Wartungen und Reparaturen wird vom Kunde vorausgesetzt, dass das betroffene Fahrzeug in die Werkstatt von polarkreis gmbh nach Münchenstein gebracht und wieder geholt wird. Eine allfällige Montage oder Bearbeitung/Leistung ausserhalb des Werkes Münchenstein ist im vereinbarten Preis nicht inbegriffen und unterliegt besonderer Berechnung. Für Fahrdienste von polarkreis gmbh gelten besondere Tarife.

8. Gefahrübergang

Bei einem Kaufvertrag geht die Gefahr mit Abschluss des Vertrages auf den Kunden über.

Wird ein Produkt individuell für den Kunden hergestellt (Werkvertrag), geht die Gefahr mit Ablieferung auf den Kunden über, sofern sich dieser nicht im Annahmeverzug befindet. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr auf den Kunden über. Der Kunde befindet sich spätestens eine Woche nach Anzeige der Fertigstellung im Annahmeverzug.

9. Eigentumsvorbehalt

Die abgelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der polarkreis gmbh.

10. Garantie / Haftung

Die von der polarkreis gmbh gelieferten Produkte sind handwerklich hergestellt und entsprechen den jeweiligen für den Verwendungszweck gültigen Normen. Geringfügige Abweichungen in Form und Farbe sowie fertigungsbedingte Unregelmässigkeiten sind zu akzeptieren. Die polarkreis gmbh gewährt auf Neufahrzeuge 2 Jahre Garantie. Die Garantie deckt nachweisbare Konstruktions- und Fabrikationsfehler. Sie erstreckt sich nur auf fabrikneues Material und umfasst lediglich den Ersatz defekter Teile ausschliesslich in der Werkstatt von polarkreis gmbh.

Bei Montageteilen, elektronischen Bestandteilen und Ähnlichem beschränkt sich die Garantie auf diejenige, welche der Lieferant gewährt. Auf Occasionsteile und -fahrzeuge kann keine Garantie abgegeben werden.

Ausgeschlossen von der Garantie sind entstandene Schäden durch Unfall, Überlastung, unsachgemässe Bedienung, Fahrlässigkeit und mangelhafte Wartung. Die Garantie wird nur gewährleistet, wenn die von polarkreis gmbh empfohlenen Serviceintervalle (1. Service nach 12-13 Monaten, 2. Service nach 24-25 Monaten und 3. Service nach 36-37 Monaten, jeweils nach Ablieferung) eingehalten wurden und wenn alle Arbeitsprozesse im Betrieb der polarkreis gmbh ausgeführt wurden und keine weiteren Arbeiten von Drittfirmen vorgenommen wurden (ausser es wurde vorab ein Einverständnis der polarkreis gmbh eingeholt), welche mit einem Garantie-Anspruch in Zusammenhang stehen. Verschleissteile sind von der Garantie ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der Serviceintervalle wird jegliche Haftung seitens polarkreis gmbh abgelehnt.

Weitere Mängelrechte, namentlich die Wandelung und die Minderung, und jegliche Haftung der polarkreis gmbh und deren Hilfspersonen für Schäden aller Art werden wegbedungen, ausser im Falle der Absicht oder groben Fahrlässigkeit. Soweit gesetzlich zulässig, hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverlust, Betriebsstörungen, Arbeits- und Verdienstaufschuss, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere direkte oder Folgeschäden.

Für die Dauer des Services/der Reparatur wird von polarkreis gmbh kein Ersatzfahrzeug gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch kann ein zweckmässiges Mietfahrzeug, falls ein solches zu diesem Zeitpunkt verfügbar ist, zu Sonderkonditionen bei polarkreis gmbh gemietet werden.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz der polarkreis gmbh.

Anwendbar ist schweizerisches materielles Recht.